

Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 Botschaft des Gemeinderats

Anhang zum Jahresbericht 2022 mit der Jahresrechnung 2022

Inhalt

1. Rechnungslegung und Bilanzierungsgrundsätze	2
2. Anlagespiegel	8
3. Rückstellungsspiegel	9
4. Beteiligungsspiegel	10
5. Eventualverpflichtungen	12
6. Finanzielle Zusicherungen	13
7. Eigenkapitalnachweis	14
8. Bewilligte Kreditüberschreitungen	15

1. Rechnungslegung und Bilanzierungsgrundsätze

1.1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

1.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

1.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

1.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV CHF 50'000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV CHF 50'000 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen	30 Jahre
Wasserbauten	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.)	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Installationen /Umbauten ¹	20 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate	8 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme	4 Jahre

¹ In Abweichung zur Nutzungsdauer gemäss § 38 FHGV wird für bestimmte Bauteile im Bereich Hochbau aufgrund der effektiven Lebensdauer eine kürzere Nutzungsdauer festgelegt (20 Jahre).

Beim Zentrum Höchstweid gilt die Nutzungsdauer gemäss Handbuch Curaviva Anlagebuchhaltung für Alters- und Pflegeheime (Übergeordnetes Recht gem. §38 FHGV).

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlusstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgen zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde als Aufwertungsreserve bilanziert. Diese wird über 10 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

2. Anlagespiegel

Konto Nr.	Bezeichnung	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert
		01.01.2022					31.12.2022
1070.01	Aktien	279'500.00	200'000.00				479'500.00
1070.02	Genossenschaftsanteile	10'000.00					10'000.00
107.00	Finanzanlagen	289'500.00	200'000.00	0.00	0.00	0.00	489'500.00
1080.00	Grundstücke FV	17'126'028.60					17'126'028.60
1084.00	Gebäude FV	6'917'782.90	255'868.00				7'173'650.90
108.00	Sachanlagen Finanzvermögen	24'043'811.50	255'868.00	0.00	0.00	0.00	24'299'679.50
10.00	Finanzvermögen	24'333'311.50	455'868.00	0.00	0.00	0.00	24'789'179.50
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	9'407'976.00			170'300.00		9'578'276.00
1400.50	Grundstücke Zentrum Höchweid	994'283.00					994'283.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege allg. Haushalt	8'854'615.35	370'943.10		358'240.30	393'175.35	9'190'623.40
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	720'719.00				17'579.00	703'140.00
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	1'067'807.00	1'037'213.70		66'810.25	34'316.00	2'137'514.95
1403.50	Tiefbauten spezialfin. Gemeindebetriebe	4'245'243.58	2'284'201.14			918'632.26	5'610'812.46
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	20'960'762.82	3'232'388.37		1'507'367.11	1'419'532.82	24'280'985.48
1404.50	Hochbauten Zentrum Höchweid	4'883'329.95	28'374.45		-11'735.00	640'208.95	4'259'760.45
1404.60	Hochbauten spezfin. Gemeindebetriebe	8'454'680.00				384'554.00	8'070'126.00
1406.00	Möbilien allgemeiner Haushalt	793'363.66	264'289.85		112'160.00	314'609.66	855'203.85
1406.40	Informatik & Kommunikationssysteme	887'268.86	407'722.98			316'881.86	978'109.98
1406.50	Möbilien Zentrum Höchweid	259'237.16	110'449.81		11'735.00	72'118.16	309'303.81
1406.60	Möbilien spezialfin. Gemeindebetriebe	216'130.00				58'768.00	157'362.00
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	2'259'968.06	2'291'943.88		-2'214'877.66		2'337'034.28
140.00	Sachanlagen VV	64'005'384.44	10'027'527.28	0.00	0.00	4'570'376.06	69'462'535.66
1466.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	441'517.00				10'268.00	431'249.00
146.00	Investitionsbeiträge	441'517.00	0.00	0.00	0.00	10'268.00	431'249.00
14.00	Verwaltungsvermögen	64'446'901.44	10'027'527.28	0.00	0.00	4'580'644.06	69'893'784.66
2068.70	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	-3'670'091.03		539'523.43			-3'130'567.60
206.00	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'670'091.03	0.00	539'523.43	0.00	0.00	-3'130'567.60
20.00	Fremdkapital	-3'670'091.03	0.00	539'523.43	0.00	0.00	-3'130'567.60

3. Rückstellungsspiegel

Kto.	Bezeichnung	Buchwert per	Bildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Buchwert per	Bemer- kung
		01.01.2022					31.12.2022	
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	102'297	140'245	0	107'142	0	135'399	A)
2088	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	200'000	0	0	0	0	200'000	B)
208	Langfristige Rückstellungen	302'297	140'245	0	107'142	0	335'399	
20	Total Rückstellungen	302'297	140'245	0	107'142	0	335'399	

4. Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Gesamtkapital	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteilsberechnung	Anteil Gemeinde 2021	Anteil Gemeinde 2022	Buchwert
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)								
-								
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)								
UWP Sammelstiftung für die berufliche Vorsorge, Basel	Stiftung	Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG	-	Sanierungsbeiträge bei einer allfälligen Unterdeckung	-	-	-	-
ZiSG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	-	Solidarhaftung	Ständige Wohnbevölkerung	-	-	-
Sozial-Beratungszentrum Luzern (SoBz), Luzern	Gemeindeverband	Beratungsstelle legale Suchtmittel	-	-	Beitrag pro Einwohner	-	-	-
GV Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Luzern-Land, Root	Gemeindeverband	Wahrnehmung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KSB) sowie des Mandazentrums (MZ) gem. ZGB	-	-	KSB: Anz. Einwohner MZ: 20% Sockelbeitrag + Gesamtkosten für Dienstleistungen Fälle Ebikon	-	-	-
Verkehrsverbund VVL Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung des ÖV im Kanton Luzern	-	-	Kostenteiler gem. ÖVG	-	-	-
Gemeindeverband Luzern Plus, Ebikon	Gemeindeverband	Regionaler Entwicklungsträger	-	Solidarhaftung	Anzahl Einwohner	-	-	-
Abwasserreinigung ARA Rontal, Root	Gemeindeverband	Betrieb der Abwasserreinigungsanlage Rontal	-	Solidarhaftung		-	-	-
REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern	Gemeindeverband	Abfallentsorgung	-	Solidarhaftung		-	-	-
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)								
jufa - fachstelle für jugend und familie	Gemeindeverband	Jugend- und Familienberatung, Mütter- u. Väterberatung, Schulsozialarbeit		-	Pensen	-	-	-
Spitex Rontal Plus, Ebikon	Verein	Ambulante Pflege u. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen		-		-	-	-
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Regionalen Zivilstandsamtes			Ständige Wohnbevölkerung	-	-	-
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung			Beitrag pro Einwohner	-	-	-

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Gesamtkapital	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteilsberechnung	Anteil Gemeinde 2021	Anteil Gemeinde 2022	Buchwert
Schiesssportanlage Hüslenmoos, Emmen	Verein	Betrieb Schiessanlage Hüslenmoos			gemäss Leistungsvereinbarung CHF 30'000.-- Jahr	-	-	-
ZSO Emmen	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme		Solidarhaftung		-	-	-
Musikschule Rontal, Ebikon	Gemeindevertrag	Führung der Musikschule Rontal (Gde Ebikon, Buchrain, Dierikon, Root, Gisikon u. Honau)		-	Fachbelegung Instrumentalunterricht	-	-	-
Feuerwehr Ebikon-Dierikon, Ebikon	Gemeindevertrag	Feuerwehrorganisation der Gemeinde Ebikon und Dierikon		-	50% Einwohnerzahl 50% Geb.vers.Wert	-	-	-
Schuldienste Rontal	Gemeindevertrag	Führung der Schuldienste für die Gemeinden Ebikon, Buchrain, Dierikon, Root, Gisikon, Honau, Inwil		-	Schülerzahlen	-	-	-
Stockwerkeigentümer Gemeindehaus	Vertrag	Stockwerkeigentum Riedmattstrasse 14 u. Bahnhofstrasse 3a/3b		-	Erneuerungsfonds Wertquote 734/1000	217'805	243'139	0
Stockwerkeigentümerschaft Kindergarten Fildern	Vertrag							0
Beteiligungen im Finanzvermögen								
Regionales Eiszentrum Luzern AG	Aktiengesellschaft	Betrieb des Eissportzentrum Luzern				79'500	79'500	79'500
Fernwärme Luzern AG, Luzern	Aktiengesellschaft	Betrieb von Fernwärmennetzen und dafür bestimmte Wärmeproduktion	30'000'000	-		400'000	400'000	400'000
Genossenschaft "Emd unser Daheim"	Gemeinnützige Genossenschaft	Erhalt der Wohnbevölkerung in Emd	465'000	-		10'000	10'000	10'000
Bemerkungen: -								

5. Eventualverpflichtungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich- keit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2021	31.12.2022
Solidarbürgschaft	Tennisclub Ebikon Schindler	Bürgschaft für Clubhaus	13.10.2008	30 J.	tief	gem. Bürgschaft	200'000	200'000
Solidarbürgschaft	Tennisclub Ebikon Schindler	Bürgschaft für Traglufthalle	14.04.2013	15 J.	tief	gem. Bürgschaft	200'000	200'000

6. Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2022	2023	2024	später	Total	
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	-	-	-	-	-	
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	-	-	-	-	-	
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER	25'552	21'453	21'453	43'381	111'838	
<i>MFG Kyocera (Gemeinde/Höchweid)</i>		<i>8'733</i>	<i>8'733</i>	<i>8'733</i>	<i>9'461</i>	<i>35'659</i>	
<i>MFG Sharp (Schulen/jufa)</i>		<i>16'819</i>	<i>12'720</i>	<i>12'720</i>	<i>33'920</i>	<i>76'179</i>	
Mietverträge Immobilien (feste Mietdauer)	ER	396'440	396'440	396'440	396'440	1'585'760	
Baurechtszinse (feste Mietdauer)	ER	23'040	23'040	23'040	23'040	92'160	
Leasingverträge (Gemeindeverwaltung u. Schulen)	ER	-	-	-	-	-	
Langfristige , sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER		Übrige Verträge sind mit max. jährlicher Kündigungsfrist kündbar				
Totale finanzielle Zusicherungen		470'584	462'386	462'386	506'242	1'901'597	

7. Eigenkapitalnachweis

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	9'287'839	541'638			9'829'477
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	911'760	93'160			1'004'920
2900.60	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'096'914	200'770			1'297'685
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'514'476	606'352			3'120'828
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	738'142	136'609			874'751
2900.90	Spezialfinanzierung Zentrum H \ddot{o} chweid	3'772'391	-395'826			3'376'566
2900.90	Spezialfinanzierung Haus K \ddot{a} nzeli	254'156	-99'428			154'729
291	Fonds im Eigenkapital	483'812				485'652
2910.00	Ersatzabgaben Eigenstromerzeugung	812	1'840			2'652
2910.10	Mehrwertabgabe	483'000				483'000
295	Aufwertungsreserve	4'840'801	-692'600			4'148'201
2950.00	Aufwertungsreserve allg. Haushalt	4'840'801	-692'600			4'148'201
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	21'486'737				20'972'153
2990.00	Jahresergebnis	4'324'415		-514'585	-4'324'415	-514'585
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	17'162'323			4'324'415	21'486'737
Total Eigenkapital		36'099'190	-150'962	-514'585	-	35'435'483

8. Bewilligte Kreditüberschreitungen

Aufgabenbereiche		Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget ER in 1'000 Fr.		2022	2022			Datum
1	Politik und Verwaltungsführung	1'575	1'573	-2		
2	Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	920	827	-93		
3	Bildung	13'827	13'374	-453		
4	Gesellschaft	2'784	2'573	-211		
5	Pflege und Betreuung	4'121	3'940	-181		
6	Soziale Sicherheit	20'155	18'641	-1'514		
7	Raum, Verkehr und Umwelt	5'671	5'299	-372		
8	Wasser, Abwasser, Abfall	-	-	-		
9	Finanzen und Wirtschaft	-1'007	-1'801	-794		
10	Steuern	-43'726	-43'218	508		
Aufgabenbereiche		ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Investitionsausgaben in 1'000 Fr.		2022	2022			Datum
1	Politik und Verwaltungsführung	270	221	-49		
2	Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	935	933	-2		
3	Bildung	4'567	3'839	-728		
4	Gesellschaft	315	137	-178		
5	Pflege und Betreuung	550	139	-411		
6	Soziale Sicherheit	-	1'539	1'539	1'539	16.03.2023
7	Raum, Verkehr und Umwelt	4'535	721	-3'814		
8	Wasser, Abwasser, Abfall	2'390	2'339	-51		
9	Finanzen und Wirtschaft	263	231	-32		
10	Steuern		-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie bei den jeweiligen Aufgabenbereichen (Erläuterungen zu den Finanzen)

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.